

1863.  
Schüs  
Wie  
wadel.  
unde.  
b. M.  
Abhol:  
...  
nötige  
ammen  
igt das  
menten  
städter,  
endlich  
vollem  
Beine  
n vom  
s schas  
kommt  
R —  
m  
be.  
n wird  
ert am  
schen  
G.  
rten 2c.  
r?  
?  
?  
et,  
r?  
7

1863.  
Schüs  
Wie  
wadel.  
unde.  
b. M.  
Abhol:  
...  
nötige  
ammen  
igt das  
menten  
städter,  
endlich  
vollem  
Beine  
n vom  
s schas  
kommt  
R —  
m  
be.  
n wird  
ert am  
schen  
G.  
rten 2c.  
r?  
?  
?  
et,  
r?  
7

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Donnerstag vierteljährlich 20 Ngr.  
bei unentgeltlicher Lieferung im  
Haus. Durch die R. Post viertel-  
jährlich 22 Ngr. Einzelne Num-  
mern 1 Ngr.

No. 14.

Mittwoch, den 14. Januar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 14. Januar.

— **SS. RR. HH.** die Prinzen Albert und Georg und der Großherzog von Toscana sind am verflossenen Sonntag nach Leipzig gereist und werden zwei Tage zur Abhaltung der Jagd auf Ehrenberger Revier in Leipzig verweilen. Am Montag früh 7 Uhr haben sich die beiden Prinzen, in Begleitung ihres Gastes, des Fürsten von Reuß, zur Jagd nach dem Wienitz begeben. Abends halb 6 Uhr, nach der Rückkehr der Prinzen von der Jagd, fand im königlichen Palais das Diner statt, zu dem außer den Jagdgästen die Herren Kreisdirector von Burgsdorff, Rector Magnificus Erdmann, Generalmajor von Schimpff, Appellations-Präsident Beck, Bürgermeister Koch, Ober-Post-Director von Zahn und Superintendent Veßler geladen waren.

— **Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 13. Jan.** Heute Morgen stand Hauptverhandlung wider den seitherigen Staatsbahn-Buchhalter-Expediten Carl August Herrmann Meinschel von hier an wegen Betrugs und Fälschung. Er ist 37 Jahr alt, Sohn eines 1832 bei Sebnitz verstorbenen Schullehrers, seit 1847 verheirathet, Vater von 5 lebenden Kindern, 6 sind schon todt. Er selbst besuchte das Schullehrerseminar, ging aber vor dem Examen im Jahre 1847 zur böhmischen Bahn, und kam zuletzt an die schlesische Bahn mit einem bestimmten monatlichen Gehalt von 25 Thalern. Noch nie war er in Untersuchung. Der Leser wird oft in hiesigen Blättern die Ankündigungen lesen, daß gewisse Geldleute zu Dresden kleine und größere Summen auf Pensions- und Gehaltsquittungen vorschießen — natürlich gegen Zinsen. Diese Manöver waren der Grund zu dem heut vorliegenden Verbrechen. Meinschel hatte viel Kinder, im Jahre 1856 erkrankten 6 und 3 starben. Dies brachte ihn in Nothstand, er ging ans Schuldenmachen — Geld mußte geschafft werden unter allen Umständen. Er contrahirte nun, wie es immer zu geschehen pflegt, wenn gewöhnliche Mittel zu Ende sind, Wechselschulden. Als diese ihm über den Kopf wuchsen, sah er sich genöthigt, seinen Concurß zu erklären, dessen Masse der dritte Theil seines Gehaltes bildete. Er langte nun nach den Quittungsformularen, die den Eisenbahnbeamten jeden Ersten des Monats zur vorherigen Ausfüllung übergeben werden, und die ihm, als einem in der Buchhalterei Beschäftigten, zur Hand sein mußten. Die verheirathete Emilie Mathilde Hoffmann, eine Frau, die ebenfalls auf Gehaltsquittungen gegen Zinsen ausleiht und heute als Zeuge fungirt, war nun seine einstweilige, wenn auch ominöse Rettung. Er füllte nun mehrere solche Quittungsformulare aus, brachte sie zu der Frau Hoffmann und sie zahlte ihm die Summen aus, die auf den Papieren verzeichnet waren. Solche Quittungen liegen heut 13 vor, die auf Scheffler, Pielsch, Thalmann, Patschke, Werner, Rosenkranz 2c., die alle Eisenbahnbeamte sein sollten, lauten, welche Namen aber alle erdichtet sind. Die Frau Hoffmann gab nur immer brav Geld, das volle darauf verzeichnete Geld nach Abzug der Zinsen, die sich bis zu 80 — sage „achtzig“ Procent steigerten!!! — Die höchste Summe, die er so entnommen, beträgt 36 Thlr. 20 Ngr., und

dies geschah am 1. October 1861. Er gerirte sich natürlich immer bei der Geldverleiherin Hoffmann als den Beauftragten der Quittungsaussteller. So erzielte er denn durch Verfälschung dieser 13 gefälschten Quittungen einen Gesamtbetrag von 438 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. — Außerdem hatte er bei zwei andern Fräuleins, ich glaube eine davon heißt Nitzsche, die ebenfalls solche Geschäfte treiben, auf gleiche Weise sechsmal Geld erhoben, die Quittungen aber wieder zurückgenommen und dafür gewöhnliche Schulbverschreibungen ausgestellt. Die eingelösten, ebenfalls gefälschten Quittungen vernichtete er. Rechnen wir nun noch den aus diesen 6 Urkunden erzielten Gesamtbetrag zu obigen 438 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. hinzu, so erhalten wir jetzt das Totalfacit von 670 Thalern. Das Geld verbrauchte er, um seine Noth zu lindern, seine laufenden Ausgaben zu decken. Meinschel, dessen Behörde ihm das beste Zeugniß als tadellosen Beamten gegeben, macht auch im zahlreich gefüllten Gerichtssaal den besten Eindruck. Bescheiden und mit schwacher, aber gebildeter Stimme bekennt er offen und haarklein seine Schuld, ja er gesteht sogar auf Befragen des Herrn Vorsitzenden Hänsel, daß er Ersatz zu leisten nicht im Stande sei, obgleich er die Absicht hege, nach Beendigung des Concurßes das Möglichste zu thun. Herr Staatsanwalt Heinze hat den offenen Geständnissen des Angeklagten nichts hinzuzusetzen und constatirt die Thätigkeit des Meinschel nicht als Creditbetrug, sondern als ausgezeichneten gemeinen Betrug durch Fälschung. Indeß Herr Heinze führte selbst eine lange Reihe von Milderungsgründen an, seine tadellose Aufführung als Beamter, die peinliche Noth und ihren Druck, die durch das Geld der Hoffmann gebotene verführerische Gelegenheit, die Absicht der einstigen Ersatzleistung und namentlich den Umstand, daß ein beträchtlicher Theil des geliehenen Geldes der Hoffmann durch die „wucherischen Zinsen in unerhörter Höhe“ restituirte sei. Herr Adv. Bohrmann vertheidigt den Bedauernswürdigen vortrefflich. Nachdem er subjectiv die That des Angeklagten nur als Creditbetrug hingestellt, geht er auf die Strafzumessung des Angeklagten ein und schließt mit den Worten: „Meine Herren Richter! Urtheilen Sie und lassen Sie die Milde eintreten, die das Gesetz zuläßt. Ich meinerseits hoffe, daß die Gnade Sr. Majestät des Königs noch mehr die Strafe verringern dürfte. Ich empfehle meinen Klienten Ihrer richterlichen Milde!“ Der Angeklagte erhielt eine Arbeitshausstrafe in der Dauer von 2 Jahren. D. W. W.

— **Angelündigte Gerichtsverhandlungen:** Morgen, den 15., Vorm. 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Deconomieamtman Carl Wilhelm Schier aus Belgern wegen Fundunterschlagung. Vorsitzender Gerichtsrath Glöckner.

— **\* Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten** den 13. Januar Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1) Directorialvortrag aus der Registrande; 2) Deputationswahlen; 3) Vorträge der Finanzdeputation über a) die Errichtung einer zweiten Gasbereitungsanstalt auf dem rechten Elbufer s. w. d. a.; b) die fernere Verwendung eines Hilfsarbeiters bei Aufstellung